Gemeindevertretung Rothenklempenow
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin:	Montag, 17.03.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Schulküche Mewegen

Anwesende:
Herr Rainer Schulze
Herr Philipp Wolf
Herr Mario Ladwig
Herr Hartmut Rocher
Herr Michael Köppen
Frau Marieke Fielitz-Ruthenberg
Herr André Meier
Herr Torsten Ebert
Frau Anja Nordalm

Gäste:
Kamerad René Sternberg
Kamerad Alexander Richter
6 Einwohner

Schriftführung:
Herr Erik Schinke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung der Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2025-753

4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

6 Bericht des Bürgermeisters

7 Einwohnerfragestunde

8 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow (Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV/14-2025-747

9 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/14-2025-746

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2025-743

11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/14-2025-744

12 Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Betreuer der Jugendfeuerwehr
Vorlage: BV/14-2025-748

13 Verkauf des ehem. Feuerwehrfahrzeuges vom Typ LF16TS der FF Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2025-754

14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/14-2024-742

15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schulze beantragt den TOP 12 von der Tagesordnung auf die TOP 3 zu ändern. Dadurch verschieben sich die nachfolgendes TOP´s.

Es gab sonst keine weiteren Vorschläge. Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung der Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2025-753

Sachverhalt:
Am 28.02.2025 fanden in der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter statt.

Durch die aktiven Kameraden wurden folgende Wahlvorschläge an den Bürgermeister eingereicht:

Kamerad René Sternberg	Gemeindewehrführer
Kamerad Alexander Richter	Stellv. Gemeindewehrführer.

Die Wahlvorschläge wurden geprüft.
Beide Kameraden haben die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10. Mai 2019 bis zum Zugführer abgeschlossen.

Die Kameraden Sternberg und Richter wurden durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Entsprechend der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern vom 11. Dezember 2023 erhalten der Gemeindewehrführer und dessen Stellvertreter laut §1 eine Aufwandsentschädigung.
Diese wurde mit Beschluss vom 25.03.2024 neu festgelegt auf:
Gemeindewehrführer: 250,00€/ monatlich.
Stellv. Gemeindewehrführer: 125,00€/ monatlich.
Eine extra Beschlussfassung ist somit nicht mehr erforderlich. Die Aufwandsentschädigung wird auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) entsprechend berücksichtigt.

Diskussion:
- Herr Schulze verliest die Ernennungsurkunden
- Herr Sternberg und Herr Richter werden vereidigt
- die Urkunden wurden falsch ausgestellt, **verantw. Frau Schröder-Sanow**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow bestätigt auf ihrer heutigen Sitzung die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow vom 28.02.2025.

Kamerad René Sternberg	Gemeindewehrführer
Kamerad Alexander Richter	Stellv. Gemeindewehrführer.

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Sternberg und Herr Richter verlassen um 18:10 Uhr die Sitzung.

---

zu 4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

---

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

---

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/14-2024-733 Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule
mehrheitlich abgelehnt

BV/14-2024-738 Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule
einstimmig abgelehnt

BV/14-2024-740 Beschluss über die Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 KV MV
hier Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

---

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Folgendes gibt Herr Schulze bekannt:

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Wahlhelfern
- Straßenbau:
  - in Richtung Blankensee wurde der Beton eingearbeitet
  - Ende März ist die nächste Beratung
  - E.dis: Anträge auf Umbauten:
    - Sportplatzweg (Entfernung der Oberleitung)
    - Cognacweg
    - Krugweg neue Hausanschlüsse
- Turnhalle:
  - im April findet eine Besprechung zur Turnhalle statt
  - Herr S. Reinke wurde als Bauberater hinzugezogen
  - die Fördermittel wurden in allen Bereich gekürzt
  - die Prioritäten müssen allerdings anders gesetzt werden

- Sonstiges:
    - der Beschluss für den Haushalt soll im Mai erfolgen
    - es gibt keine Informationen mehr an die Bürgermeister über die Geburtstage in der Gemeinde
        - wird vom Landesdatenschutz geprüft
    - Glashütte: Einladung zum 16.-jährigen Bestehen am 21.06.2025, findet im Gemeindesaal statt
    - Planverfahren Korbmacherei:
        - Außenbereich
        - Aufforderung zum Brandschutz
    - Sonderbedarfszuweisung aus Notstrom am 27.03.2025 rechtskräftig
        - dann auszahlen
    - es werden Umbaumaßnahmen im Amt erfolgen
    - außerdem gibt es personelle Änderungen im Amt

---

zu 7 Einwohnerfragestunde

- Initiative Rothenklempenow
    - wird der Betrieb im Schloss, ehemals Planet V oder in der Kellergaststätte seinen Sitz haben?
- Planet V
    - der Rechtsanwalt wurde seit November mehrmals angeschrieben
    - keine Änderung im Zustand
    - die Gemeinde kommt momentan nicht rein
    - es liegt alles auf Eis
    - Gespräche gehen nur über den Rechtsanwalt
    - kein Informationsfluss
    - die Gefahr auf einen Rechtsstreit liegt vor
    - eine Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Probleme mit Plant V geklärt sind
    - Verhandlungen mit Ausbildungsschule für Köche laufen
- ein Termin mit der Initiative Rothenklempenow, Herrn Meyer, dem Bürgermeister und Herrn Rocher findet am 20.03.2025 um 17:00 Uhr im Schloss statt
- die Vermietung läuft über Sabine sehr gut
    - Norbert hilft mit
- das Programm vom Q-Dorf e.V. liegt bei
- das Kulturlandbüro wurde neu initiiert und hat seinen Sitz jetzt in Rothenklempenow
- Frau Trarbach bemängelt erneut die Straßenlampen
    - außerdem bemängelt sie erneut den Zustand der Mauer
        - wurde durch das Bauamt besichtigt, in die Planung aufgenommen
        - Denkmalschutz
        - es wurde bisher noch nichts gemacht, Zustand muss beachtet werden
- der Preis für den Bürgersaal beträgt im Winter 150 Euro und im Sommer 100 Euro

Die Einwohner verlassen die Sitzung um 18:45 Uhr.

zu 8	Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV/14-2025-747

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.04.2018 festgestellt, dass die Einheitsbewertung für bebaute Grundstücke mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar ist. Dies ist u. a auf unterschiedliche Bewertungszeitpunkte in Ostdeutschland (1935) und Westdeutschland (1964) zurückzuführen sowie - anders als ursprünglich gesetzlich vorgesehen- auf nicht durchgeführte Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum (seit 1964). Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. **Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung.**

Das Land Mecklenburg – Vorpommern hat sich entschieden, auf eine eigene landesrechtliche Regelung zu verzichten und bei der Grundsteuerreform das sog. **Bundesmodell** anzuwenden. Unterschiedliche regionale Werteentwicklungen und Entwicklungen der Grundstücksarten untereinander haben in der Vergangenheit zu Werteverzerrungen geführt. Diese sollen mit dem Bundesmodell als wertabhängigem Modell ausgeglichen und damit die tatsächliche Werteentwicklung abgebildet werden.

Die Bewertung der einzelnen Grundstücke wird auch zukünftig von den zuständigen Finanzämtern nach dem Bewertungsgesetz vorgenommen. Die Grundstückseigentümer*innen erhalten von dem jeweils zuständigen Finanzamt zum einen den neuen Grundsteuerwertbescheid und zum anderen einen neuen Grundsteuermessbescheid. Die inzwischen aufgrund des neuen Gesetzes erfolgten völlig neuen Bewertungen durch die Finanzämter und neu erstellten Messbescheide bilden für die Gemeinde Rothenklempenow die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025.

Wie bislang auch, berechnet sich der Grundsteuerbetrag nach neuem Recht aus der Multiplikation des Messbetrages mit dem Hebesatz der Gemeinde.

Grundsätzlich wird auch weiterhin zwischen der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz) und der Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) unterschieden.

Mit der Grundsteuerreform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet. Die Kommunen sind auch nach der Umsetzung der Grundsteuerreform weiterhin an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes und damit an den vom Finanzamt festgelegten Grundsteuermessbetrag gebunden. Das Volumen der Grundsteuermessbeträge aus der Summe aller Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes ist betragsmäßig vorgegeben.

Allgemein ist bei der Berechnung des neuen Hebesatzes von einem gleichbleibenden Aufkommen auszugehen, um die freiwillige Selbstverpflichtung der Aufkommensneutralität einzuhalten. Allerdings ist gesetzlich verpflichtend den Haushalt der jeweiligen Gemeinde in jedem Jahr auszugleichen. Daher kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen doch anzuheben. Anderenfalls kann die Gemeinde die Hebesätze verringen.

Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die Grundsteuer für den jeweiligen Grundstückseigentümer gleichbleibt und es zu keinen individuellen Veränderungen kommt. Die Reform wird dazu führen, dass einige Steuerpflichtige eine höhere Grundsteuer zahlen müssen, während andere entlastet werden. Der Grad der Auswirkungen hängt von dem durch das zuständige Finanzamt auf Basis der rechtlichen Vorgaben ermittelten Grundsteuerwert ab. Durch die rechtliche Bindung der Kommunen an den Grundsteuermessbescheid als Grundlagenbescheid gibt es für die Verwaltung keine Möglichkeit, die Veränderung für einzelne Grundstücke nachträglich zu steuern oder auftretende Mehrbelastungen zu begrenzen.

Grundsteuer A

Die Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Flächen (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) erfolgt bundeseinheitlich in allen Ländern nach den bundesgesetzlichen Regelungen (§ 232 ff. Bewertungsgesetz). Eigene Landesmodelle gibt es hier nicht. Die Bewertung erfolgt durch die Finanzämter durch ein typisierendes Ertragswertverfahren.
In den neuen Bundesländern erfolgt die Änderung von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung, d.h. verpachtete Flächen, welche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, sind nach neuem Recht beim Eigentümer zu versteuern. Alle zu Wohnzwecken dienenden Gebäude und Gebäudeteile sowie der dazugehörige Grund und Boden innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche sind dem Grundvermögen zuzuordnen und werden mit der Grundsteuer B besteuert.
Es liegen zum Stichtag 10.02.2025 in der Gemeinde Rothenklempenow ca. 220 Messbescheide für Grundsteuer A vor. Das sich daraus ergebende Messbetragsvolumen beläuft sich stichtagbezogen auf 19.933,33 €. Die Einnahmen der Gemeinde Rothenklempenow aus der Grundsteuer A aus dem Jahr 2024 betragen insgesamt 31.352,57 €.

Grundsteuer B

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt durch das Finanzamt in den einzelnen Grundstücksarten unterschiedlich.
Für die Grundsteuer B liegen zum Stichtag 10.02.2025 in der Gemeinde Rothenklempenow ca. 340 Messbescheide vor. Das sich daraus ergebende Messbetragsvolumen beläuft sich stichtagbezogen auf 14.027,86 €. Die Einnahmen der Gemeinde Rothenklempenow aus der Grundsteuer B aus dem Jahr 2024 betragen insgesamt 59.098,83 €.
Es ist zu bedenken, dass die übersandten Grundsteuermessbescheide zum großen Teil automatisch bearbeitet wurden. Das bedeutet, dass die Angaben der Steuerpflichtigen ohne Prüfung der Plausibilität verarbeitet werden. Daher wird bundesweit die flächendeckende inhaltliche Qualität der Finanzamtsbescheide durchaus punktuell angezweifelt. Dennoch sind diese Bescheide der Finanzämter als sogenannte Grundlagenbescheide für die Gemeinde bindend. Steuerpflichtige, die nicht mit der Bewertung ihrer Grundstücke einverstanden sind, sind daher gehalten, die Bescheide mittels Einspruchs beim Finanzamt überprüfen zu lassen. **Die Gemeinde darf die von den Finanzämtern vorgenommene Bewertung nicht ändern bzw. nachkorrigieren.** Die Summe der Grundsteuermessbeträge aus allen übermittelten Bescheiden der Finanzämter wird bei der Berechnung des Hebesatzes daher so, wie gemeldet, übernommen.
Vielmehr beruhen viele Grundlagebescheide auf Schätzungen oder trotz Abgabe von Erklärungen liegen noch keine Bescheide vor. Des Weiteren ist zu beachten, dass zum Teil für dieselben Objekte mit unterschiedlichen Aktenzeichen Messbescheide erlassen wurden.
Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass sich einige Veränderungen hinsichtlich der Höhe des Messbetragsvolumen ergeben werden.
Es ist von der Kämmerei vorgesehen, die Hebesätze der Grundsteuer in 2025 kontinuierlich dahingehend zu überprüfen, ob die Aufkommensneutralität eingehalten wird und gleichzeitig auch keine negativen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2025 zu verzeichnen sind. Ein nachträglicher, ggf. von diesem Beschlussvorschlag abweichender Beschluss über den Hebesatz anhand sukzessiver neuer Daten vom Finanzamt ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen (im Falle eines erhöhten Hebesatzes). Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Es können daher nachträgliche Änderungen der Bescheide, wie sie z.B. in den nächsten Monaten durch Einspruchsverfahren durch das Finanzamt zu erwarten sind, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt nachbetrachtet werden.

Um der Verwaltung die rechtzeitige Ausfertigung der Steuerbescheide zu ermöglichen, müssen die neuen Hebesätze beschlossen werden. Unter Berücksichtigung der Fehlerquote der bisher vorliegenden Messbeträge und der Anzahl fehlender Messbeträge hat das Amt Löcknitz-Penkun eine Übersicht erstellt.
Bei der Beschlussfassung sind die Vorgaben des Landes im Zusammenhang mit einer möglichen Antragstellung für die Entschuldung nach § 27 FAG M-V zu berücksichtigen.

Grundsteuer A

2024	
Hebesatz lt. HHS	355%
Messbetragsvolumen	8.831,71 €
Steueraufkommen	31.352,57 €
2025	
Messbetragsvolumen	19.933,33 €
folglich rechnerischer Hebesatz (aufkommensneutral)	157%
Hebesatz für möglichen Antrag i. Z. m. Entschuldung	160%
Empfehlung der Verwaltung	300%

Grundsteuer B

2024	
Hebesatz lt. HHS	438%
Messbetragsvolumen	13.492,88 €
Steueraufkommen	59.098,83 €
2025	
Messbetragsvolumen	14.027,86 €
folglich rechnerischer Hebesatz (aufkommensneutral)	421%
Hebesatz für möglichen Antrag i. Z. m. Entschuldung	406%
Empfehlung der Verwaltung	438%

Gewerbesteuer

2024	
Hebesatz lt. HHS	390%
Steueraufkommen (Abrechnung und Vorauszahlung)	57.322,19 €
2025	
Hebesatz lt. HHS	390%
Steueraufkommen beim gleich verbleibenden Hebesatz (Abrechnung und Vorauszahlung)	42.642,13 €
Empfehlung der Verwaltung (entspricht Landesvorgabe zur Berechnung der Steuerkraft 2025)	400%

Finanzielle Auswirkungen:
Die Aufkommensneutralität der Steuereinnahmen ist anzustreben.

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt in der Sitzung am 17.03.2025 die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen:

1. Grundsteuer A 300 %
2. Grundsteuer B 438 %
3. Gewerbesteuer 400 %

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/14-2025-746

Sachverhalt:
Die von der Gemeinde Rothenklempenow zu leistenden Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow" werden nach den Grundsätzen des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen.
Die derzeitige Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge wird auf der Grundlage der vom Finanzamt Greifswald vorliegenden Daten umgesetzt. Die aktuelle Berechnung der Gebühren beinhaltet den Tarif für die Baugrundstücke sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Bisher konnte das Amt Löcknitz-Penkun die entsprechenden Daten, die zur Berechnung der Gebühren notwendig sind, den Steuermessbescheiden des Finanzamtes Greifswald entnehmen.
Ab dem 01.01.2025 ändern sich die Grundsätze der Steuererhebung. Demzufolge ändert sich auch die Bewertung einiger Objekte seitens des zuständigen Finanzamtes. In den neuen Bundesländern erfolgt die Änderung von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung, d.h. verpachtete Flächen, welche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, sind nach neuem Recht beim Eigentümer zu versteuern. Alle zu Wohnzwecken dienenden Gebäude und Gebäudeteile sowie der dazugehörige Grund und Boden innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche sind dem Grundvermögen zuzuordnen und werden mit der Grundsteuer B besteuert.
Aus dieser Änderung ergeben sich ab 01.01.2025 neue Steuermessbescheide. Diese Bescheide beinhalten nicht die zur Berechnung nach der aktuellen Satzung erforderlichen Daten und beschränken sich lediglich auf den Messbetrag. Die Nachfrage der Steuerabteilung des Amtes Löcknitz-Penkun beim zuständigen Finanzamt hat ergeben, dass die Daten vom Finanzamt nicht offengelegt werden.
Folglich kann die Umlage der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nicht wie bislang gehandhabt erfolgen. Demnach ist es erforderlich, die Satzung neu zu beschließen.
Im Zuge einer Schulung ist das Amt Löcknitz-Penkun darauf aufmerksam geworden, dass es in M-V bereits eine Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge existiert, die durch das Oberverwaltungsgericht im Jahr 2024 bestätigt wurde.
Auf der Grundlage dieser Satzung hat die Steuerabteilung die neue Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge entworfen.
Ohne die Beschlussfassung ist eine Umlage der Verbandsbeiträge nicht möglich.
Mit der Beschlussfassung wird die vorherige Satzung außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:
Es ergeben sich keine Mehreinnahmen.

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt in der Sitzung am 17.03.2025 die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow".

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2025-743

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	9.949.096,12 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	97,94 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 beträgt	500.000,00 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	-40.477,05 €
Die Finanzrechnung 2023 weist einen Saldo aus von	263.755,69 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	78.866,64 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2023.

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/14-2025-744

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt Herr Schulze die Versammlungsleitung an Herrn Rocher.

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Schulze übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

---

zu 12 Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Betreuer der Jugendfeuerwehr
Vorlage: BV/14-2025-748

Sachverhalt:
Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow soll dem Betreuer der Jugendfeuerwehr auch eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Entsprechend § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom
11. Dezember 2024, können Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessenere Höhe gezahlt werden. Die Funktion des Betreuers der Jugendfeuerwehr stellt eine besondere Aufgabe dar.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung in Höhe von 60,00€.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2025 von der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.).

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Betreuer der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow in Höhe von 60,00€/monatlich rückwirkend ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Verkauf des ehem. Feuerwehrfahrzeuges vom Typ LF16TS der FF Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2025-754

Sachverhalt:
Mit Datum vom 08.11.2024 wurde das neue Feuerwehrfahrzeug vom Typ LF20 in den Dienst der Feuerwehr Rothenklempenow gestellt. Das LF20 ersetzt somit das alte Fahrzeug vom TYP LF16TS. Das Fahrzeug ist mittlerweile 33 Jahre alt.
Da das LF16TS keine Verwendung mehr in den Feuerwehren der Gemeinde Rothenklempenow findet und nicht mehr den Einsatzansprüchen der Feuerwehren genügt, wird seitens der Amtsverwaltung der Verkauf des Fahrzeuges über die Internetplattform „Zollauktion" empfohlen.
Empfohlenes Mindestgebot: 8.500,00 €, entsprechend dem vorliegenden Wertgutachten der DEKRA.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen im Produkt Brandschutz 1.2.6.05.

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges LF16TS auf der Internetplattform „Zollauktion" für ein Mindestgebot von 8.500,00€.
Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Fahrzeuges durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/14-2024-742

Sachverhalt:
Folgende Spenden sind für die Gemeinde Rothenklempenow eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
16.12.2024	Jagdgenossenschaft Mewegen	500,00 €	Grill Festplatz Mewegen
16.12.2024	Jagdgenossenschaft Mewegen	1.000,00 €	Schultür GS Mewegen

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den oben genannten Verwendungszweck in der Gemeinde Rothenklempenow genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 und 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:
Keine.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 1.500,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- die Kirschenallee wurde zu rabiat beschnitten
  - dies hat Gut Borken durchgeführt
  - die Breite des Weges bitte prüfen
  - Herr Schulze wird mit dem Gut Borken ein Gespräch führen

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

Herr Erik Schinke
Schriftführung

Herr Rainer Schulze
Vorsitz